

## TAXORDNUNG ab 01.04.2024

### Pensionstaxe (Kost und Logis) pro Tag / Person

2-Bettzimmer	Fr. 100.00
1-Bettzimmer klein	Fr. 120.00
1-Bettzimmer	Fr. 140.00

Bei Eintritt ins Haus Sonnengarten im Daueraufenthalt wird eine Vorauszahlung von Fr. 3000.00 verrechnet. Die Vorauszahlung für Kurzaufenthalte beträgt Fr. 1500.00.  
Die Vorauszahlung wird nicht verzinst und mit der Schlussrechnung verrechnet.

### Pflege- und Betreuungstaxe pro Tag

Einstufung		Pflege				Betreuung	
BESA Stufe	BESA Minuten	Kosten total	Beitrag Krankenkasse	Pflege Restfinanzierung Gemeinde	Anteil Bewohner	Anteil Bewohner	Anteil Bewohner Demenzabt. zusätzlich
1	1 - 20	13.00	9.60	0.00	3.40	35.00	15.00
2	21 - 40	38.00	19.20	0.00	18.80	35.00	15.00
3	41 - 60	66.15	28.80	14.35	23.00	35.00	15.00
4	61 - 80	92.40	38.40	31.00	23.00	35.00	15.00
5	81 - 100	118.65	48.00	47.65	23.00	35.00	15.00
6	101 - 120	144.90	57.60	64.30	23.00	35.00	15.00
7	121 - 140	171.15	67.20	80.95	23.00	35.00	15.00
8	141 - 160	197.40	76.80	97.60	23.00	35.00	15.00
9	161 - 180	223.65	86.40	114.25	23.00	35.00	15.00
10	181 - 200	249.90	96.00	130.90	23.00	35.00	15.00
11	201 - 220	276.15	105.60	147.55	23.00	35.00	15.00
12	221+	302.40	115.20	164.20	23.00	35.00	15.00

### Tagesgäste

Tagespauschale ohne Übernachtung bis 19:00h	Fr. 100.00 (inkl. Kost/Logis/Betreuung/Aktivierung)
Tagespauschale mit Übernachtung bis 08:00h	Fr. 140.00 (inkl. Kost/Logis/Betreuung/Aktivierung)
Betreuung in Demenzwohngruppe zusätzlich	Fr. 15.00
Baden/Duschen	Fr. 30.00

Die Pflorgetaxe ist nicht in der Tagespauschale inbegriffen. Der Pflegeaufwand wird mit dem Pflegebedarfssystem BESA ermittelt und nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit verrechnet. Es gilt die oben aufgeführte Tabelle der Taxordnung.

- **Zusatzkosten**

- Medikamentenbezüge	
- Laboruntersuchungen und Elektrokardiogramme	
- ärztliche Konsultationen	
- ärztlich verordnete Behandlungen	
- Behandlungen im Spital	
- Krankentransporte	
- begleitete Transporte durch Pflegepersonal	Fr. 0.70/km, Fr. 60.00/Std., (mind. Fr. 15.00)
- Nährarbeiten an Privat- und Leibwäsche	Fr. 60.00/Std.
- Chemische Reinigung	
- Toilettenartikel	
- Coiffure- und Pedikürebehandlung	
- Bezüge Cafeteria	
- Telefongebühren inkl. Gesprächstaxen	Fr. 20.00 pauschal/Monat
- Fernsehgerät Miete	Fr. 25.00 pauschal/Monat
- Fernseher Anschlussgebühren	Fr. 15.00 pauschal/Monat
- selbstverschuldeter Sachschaden	
- Besorgung im Todesfall	Fr. 250.00 pauschal
- Schlussreinigung beim Austritt	Fr. 300.00 pauschal
- Zimmerservice	Fr. 3.00 pro Mahlzeit

- **Versicherungen**

Die Kranken- und Unfallversicherung sowie die Privathaftpflicht- und Hausratversicherung sind Sache der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Die Kosten gehen zu ihren Lasten. Das Haus Sonnengarten übernimmt bei einem Schadenfall keine Haftung.

- **Ein- und Austritt**

Für den Ein- und Austrittstag werden die vollen Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen verrechnet.

- **Reservation**

Wird ein Bett bis zum Eintritt reserviert, ist die um Fr. 20.00 reduzierte Pensionstaxe zu bezahlen.

- **Abwesenheit**

Bleibt das Bett bei vorübergehendem Spital- oder Kuraufenthalt, Urlaub oder aus anderen Gründen reserviert, wird auf der Pensionstaxe ein Abzug von Fr. 20.00 pro Tag gewährt. Die Pflege- und Betreuungstaxen werden bei Abwesenheiten nicht verrechnet. Für den Aus- und Eintrittstag werden die vollen Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen in Rechnung gestellt.

- **Kündigung, Austritt**

Das Pensionsverhältnis kann jederzeit auf Ende des nachfolgenden Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Befristete Pensionsverhältnisse haben eine Mindestvertragsdauer von 3 Wochen und sind unkündbar. Sie enden automatisch nach der vereinbarten vertraglich festgehaltenen Kurzaufenthaltsdauer. Ein befristetes Pensionsverhältnis kann nach Absprache jederzeit bis zu einer Laufzeit von maximal 90 Tagen verlängert werden. Danach ist zwingend ein Langzeitaufenthaltsvertrag erforderlich. Ein Austritt vor Ablauf der 3 Wochen ist nur in Ausnahmefällen und nach vorgängiger Absprache mit der Heimleitung möglich. In diesem Fall ist eine Administrationspauschale von CHF 300.00 zur Zahlung fällig. Für die Schlussreinigung des Zimmers wird eine einmalige Pauschale von Fr. 300.00 in Rechnung gestellt.

- **Todesfall**

Im Todesfall erlischt das Pensionsverhältnis ohne Kündigung nach 10 Tagen. Die um Fr. 20.00 reduzierte Pensionstaxe wird bis zur Wiederbelegung des Zimmers, längstens jedoch für 10 Tage verrechnet.

Für die Schlussreinigung des Zimmers wird eine einmalige Pauschale von Fr. 300.00 in Rechnung gestellt.